

**Einladung**

– öffentlich –

Sitzung 21

---

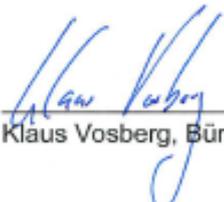
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **08.03.2021, 19.30 Uhr**, in der **Goldberghalle Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Beim Zugang zur Halle wird gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und Alltagsmasken zu tragen. Bitte beachten Sie, dass wir während der Sitzung gegebenenfalls lüften müssen und dies zu einer eher kühlen Raumtemperatur führen kann.

---

**Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:**

1. Vorstellung Bauprojekte Gemeinde Oberried
  - a. Radwegverlängerung Hirschen
  - b. Klosterweg Wasserversorgung/Kanal/Straße/Gehweg
  - c. Wasserversorgung, hier: Anbindung Obertalstraße
  - d. Wasserversorgung, hier: Lückenschluss Hofgrund
2. Nahverkehrsplan 2021-2026, hier: Stellungnahme der Gemeinde Oberried
3. Bauantrag Hauptstraße 23, hier: Anbau einer Balkonkonstruktion
4. Bauantrag Weilersbachstraße 43, hier: Änderung zum Bauantrag auf Abbruch von Gebäudeteilen, Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude, Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Neubau Garage mit Nebenräumen, Herstellung Zufahrt und Errichtung Löschteichs
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 1 Vorstellung Bauprojekte 2021**

- a) Radwegverlängerung Hirschen
- b) Klosterweg Wasserversorgung/Kanal/Straße/Gehweg
- c) Wasserversorgung, hier: Anbindung Obertalstraße
- d) Wasserversorgung, hier: Lückenschluss Hofgrund

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde Seitens der Verwaltung zugesichert, dass die oben genannten Bauprojekte dem Rat nach Beschlussfassung vorgestellt werden. Nach jetzt erfolgter Fertigstellungen der Planungen wird dies in der Sitzung am 8.03.2021 durch das mit der Planung beauftragte und in der Gemeinde bekannte Ingenieurbüro Raupach und Stangwald erfolgen.

**TOP 2 Nahverkehrsplan (NVP) 2021- 2026, hier Stellungnahme der Gemeinde Oberried**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der folgenden Punkte Stellung zu nehmen.

- Es wird begrüßt, dass Hofsggrund besser an den ÖPNV angebunden ist.
- Weiter geht die Gemeinde Oberried davon aus, dass die Zusage des Geschäftsführers des ZRF, dass es keine Einschränkungen bei den Schülerverkehren geben wird, Bestand hat.
- Zukünftig sind weiterhin alle Ortsteile mindestens so an den ÖPNV anzubinden, wie es im aktuell gültigen Plan gewährleistet ist.
- Die Zentralisierung auf den Bahnhof Kirchzarten wird generell kritisch gesehen, hier ist nochmal zu prüfen, ob nicht durch Buslinien bspw. Hofsggrund - Schulzentrum Kirchzarten – Bahnhof Littenweiler/Endhaltestelle Lassbergstraße der Bahnhof Kirchzarten entlastet werden kann.
- Es sollen Ressourcen eingeplant werden, den Nachtbus des Dreisamtals mit in den NVP aufzunehmen.

**Sachverhalt**

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 3.11.2020 (Anlage 1) aufgefordert zur Erstellung des NVPs Stellung zu nehmen. Seitdem gab es zahlreiche Gespräche und Schriftwechsel zwischen den Bürgermeistern und dem ZRF sowie dem örtlichen Busunternehmer, der gegenwärtig die Linie bedient. Die wesentlichen Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2 und 3).

Zentral für den neuen Nahverkehrsplan ist die aus Stuttgart vorgegebene Systematik, dass der nicht schienengebundene ÖPNV so direkt wie möglich an die Schiene angebunden werden soll. Weiter ist zentral, dass die Mittel des Kreises ohne eine Erhöhung der Kreisumlage eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass das Kilometerangebot im Plan geringer ausfällt und keine oder kaum Buslinien parallel zur Schiene verlaufen. Weiter ist geplant die Ortsteile Weilersbach und Zastler nicht mehr über den Schülerverkehr hinaus zu bedienen.

Aus Sicht der Verwaltung schwächt diese Direktive des Verkehrsministeriums zum einen den ländlichen Raum und konterkariert die Ziele für mehr ÖPNV und Klimaschutz. Weiter ist es fraglich, ob die ohnehin schon gut ausgelastete Höllentalbahn, die zusätzlichen Personen aufnehmen und pünktlich befördern kann.

Der Plan soll in einer ersten Stufe zum Fahrplanwechsel 2022/23 und final 2023/24 umgesetzt werden. Nach der Anhörung der Kommunen wird sich der Kreistag im Sommer 2021 wieder mit dem NVP befassen auch hier wird es einen Dialog mit den Kommunen geben. Vom ZRF nicht geplant ist den Nachtbus, der gegenwärtig von den Dreisamtalgemeinden bezahlt wird, in den NVP mit aufzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ist offen, ob durch die Einwendungen der Kommunen Veränderungen am NVP vorgenommen werden und diese durch das Land, den Kreis oder die Kommunen zu finanzieren sind. Weiter unklar ist auch, welche Kosten durch die Umsetzung der Einwendungen tatsächlich entstehen würden.



Regio-Verbund Gesellschaft mbH  
Berliner Allee 1 - 79114 Freiburg

Im Auftrag des ZRF

Gemeinde Oberried  
Bürgermeister Klaus Vosberg  
Klosterplatz 4  
79254 Oberried

## Geschäftsleitung

Unser AZ: 71.1  
Durchwahl: 0761 201-4561  
E-Mail: info@regio-verbund.de  
Internet: www.zrf.de  
Freiburg i.Br. 30.10.2020

### **Erstellung des Nahverkehrsplans 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Jahr 2019 hatten wir Ihnen unsere ersten Überlegungen zum künftigen Angebotskonzept der regionalen Busverkehre im *Entwurf* des künftigen Nahverkehrsplans des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) übersandt. Hierauf nehmen wir Bezug.

Seitens vieler Kommunen, der Verkehrsunternehmen wie auch vieler anderer Institutionen wurden uns zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen zur grundsätzlichen Linienkonzeption, zur Plausibilität der vorgesehenen Busverknüpfungen sowie zur Verknüpfung mit dem Schienenverkehr zugeleitet, die wir ausgewertet haben. Mit Schreiben vom 30.03.2020 hatten wir zugesagt, Ihnen den endgültigen Anhörungsentwurf zur Stellungnahme in der 2. Jahreshälfte 2020 zukommen zu lassen. Dieses erfolgt heute. Der Anhörungsentwurf des ZRF-Nahverkehrsplans 2021 steht Ihnen ab sofort zum Herunterladen auf der Homepage des ZRF zur Verfügung.

Sein wesentlicher Inhalt sei wie folgt zusammengefasst:

- Festlegungen einheitlicher Qualitätsstandards für den Regionalen Nahverkehr,
- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 8 Abs. 3 PBefG zur Festlegung der Vorgaben zur vollständigen Barrierefreiheit bis 01.01.2022,
- Neukonzipierung des Regionalbusangebots zur Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsentwicklungsplans („Zug und Bus aus einem Guss“) bei gleichartiger Vortaktung von Bus- und Schienenangeboten und damit
- Schaffung der Voraussetzungen für eine europa- und vergaberechtlich abgesicherte Finanzierung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger.

79114 Freiburg  
Berliner Allee 1

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Hanno Hurth  
Geschäftsführer: Thomas Wisser  
Uwe Schade

Registergericht: Freiburg i. Br.  
HRB-Nr. 6113  
Sitz der Gesellschaft:  
Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:  
Sparkasse Freiburg  
IBAN: DE71680501010010020128  
BIC: FRSPDE66XXX

Den Entwurf des Nahverkehrsplans und der umfangreichen Anlagen hierzu können Sie auf der Internetseite des ZRF ([www.zrf.de](http://www.zrf.de)) einsehen und herunterladen.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans bis **spätestens** zum

**31. März 2021.**

*Ausdrücklich weisen wir namens der Aufgabenträger darauf hin, dass, soweit „ein Mehr an Regionalbusandienung“ gegenüber dem seitens der Aufgabenträger finanzierten Angebot Ihrerseits für erforderlich erachtet werden sollte, auch eine Aussage notwendig ist, inwieweit dieses Ihrerseits ergänzend - auf in der Regel zehn Jahre - bestellt würde, sollte eine landkreisweite Anhebung der Standards nicht seitens des jeweiligen Aufgabenträgers finanziert werden.*

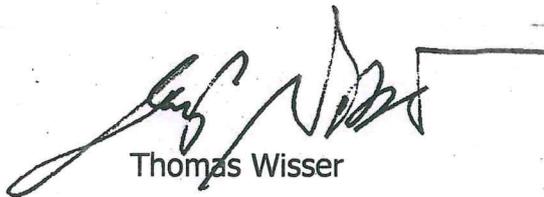
Unabhängig von den Vorgaben zum künftigen regionalen Busverkehrskonzept muss der Nahverkehrsplan aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch Aussagen zur Erreichung der Zielvorgabe vollständige Barrierefreiheit und zu den Nahverkehrsangeboten der Stadt- oder Ortsverkehre enthalten. Hierzu hatten wir Sie bereits um Rückmeldungen gebeten. Soweit diese nicht bereits erfolgt ist, sollten uns Ihre Beiträge ebenfalls spätestens im Frühjahr 2021 vorliegen.

Es ist vorgesehen, eine auf der Basis der Anhörung bearbeitete endgültige Beratungsfassung den Beschlussgremien des ZRF in der 2. Jahreshälfte 2021 vorzulegen, so dass eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan im Dezember 2021 erfolgen kann.

Für Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Regio-Verbund GmbH (RVG) unter der oben genannten Telefonnummer gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Schade

  
Thomas Wisser





## Beschreibung Linien NVP-Entwurf mit Angebotsqualität (Takt):

- 110<sup>1</sup>** Kirchzarten – Stegen – Eschbach – St. Peter - (Kandel)  
**Basis** Kirchzarten – St. Peter  
**Erweiterung** um Fahrten zum Kandel auf Wunsch/Kosten LRA EM
- 112<sup>2</sup>** Kirchzarten – Zarten - Stegen – Eschbach – St. Peter  
Grundsätzlich **Erschließung** ergänzt Basisangebot 110 bedarfsgerecht an Schultagen
- 114<sup>3</sup>** Wittental – Zarten - Kirchzarten  
**Erschließung**
- 116<sup>3</sup>** Kirchzarten – Freiburg-Lassbergstr.  
**Erschließung**
- 120** Denzlingen – Glottertal – St.Peter – St. Märgen – Thurner – Breitnau – Hinterzarten  
**Basis** Denzlingen – Glottertal, Breitnau – Hinterzarten  
**Vernetzung** Glottertal – St. Peter – St. Märgen – Thurner - Breitnau
- 122<sup>2</sup>** Denzlingen – Glottertal – St.Peter  
Grundsätzlich **Erschließung** ergänzt Basisangebot 120 bedarfsgerecht an Schultagen
- 130** Himmelreich – Buchenbach – Wagensteig – St. Märgen  
**Basis**
- 132<sup>4</sup>** Himmelreich – Falkensteig  
**Erschließung**
- 134<sup>4</sup>** Himmelreich - Unteribental-Jägerhof – Burg a. W. – Kirchzarten – (Kirchzarten-Schulzentrum) – Burg-Höfen - Himmelreich  
**Erschließung**
- 140** Kirchzarten – Oberried – Hofsgrund - Todtnau  
**Basis** Kirchzarten – Oberried  
**Vernetzung** Oberried – Hofsgrund - Todtnau

## 142<sup>5</sup> Kirchzarten – Oberried - Hofsgrund

Grundsätzlich **Erschließung** ergänzt Basisangebot 140 bedarfsgerecht an Schultagen

### Anmerkungen:

- 1 Linie 110 könnte umlauftechnisch den Fahrweg über Zarten bedienen, soweit keine Fahrten zum Kandel erfolgen (Verstärkung der Relation Kirchzarten – Zarten)
- 2 Linien 122 und 112 könnten betrieblich verbunden werden (gleicher Bus), so dass umsteigefreie Verbindung Kirchzarten – St. Peter – Denzlingen möglich wäre
- 3 Linien 114 und 116 sind betrieblich verbunden (gleicher Bus)
- 4 Linien 132 und 134 sind betrieblich verbunden (gleicher Bus), bedarfsgerecht werden die Schulen im SZ Dreisamtal angefahren
- 5 Linie 142 könnte umlauftechnisch jeweils in Lastrichtung auch St. Wilhelm bedienen; vormittags Fahrtrichtung nach Kirchzarten, nachmittags aus Kirchzarten

### Wichtige Änderungen:

- 1** Grundsätzlich keine Bedienung Wittental – Ebnet – Lassbergstr.; Freiburger Schüler zum Kolleg müssen ab Littenweiler Zug benutzen und dann Busumstieg (bisher 6 Fahrten an S-Tagen, 5 an F-Tagen, 1 Sa); ebenso Direktfahrten Lassbergstr. – Kirchzarten - Kolleg
- 2** Verlängerung Fahrweg bis Jägerhof
- 3** Keine Direktverbindungen St. Peter – Freiburg-ZOB (bisher 2 Fahrten/Tag je Richtung)
- 4** Bedienung Weilerstal und Zastler nur noch an S-Tagen im bisherigen Umfang als selbst. Schülerangebot (bisher Weilersbach-Birkenmeierhof je 1 Fahrt je Richtung an S-Tagen, Zastler 5 Fahrten je Richtung an S-Tagen)
- 5** Keine Direktfahrten (Hofsgrund) – Oberried – Kirchzarten – Lassbergstr. (bisher Mo-Fr an S-Tage je Richtung 8 Fahrten, Mo-Fr F-Tage 14 Fahrten)

Vergleich Bedienhäufigkeiten auf einzelnen Relationen:

siehe Anlagen

es wird jeweils nur eine Fahrtrichtung betrachtet, i.d.R. sind beide Fahrtrichtungen symmetrisch

Grundlage Fahrplandaten 2019

- 1 Kirchzarten - Oberried
- 2 Oberried – Hofsgrund
- 3 Kirchzarten – Zarten
- 4 Kirchzarten – Stegen
- 5 Kirchzarten – Stegen – St. Peter
- 6 Himmelreich – Buchenbach – St. Märgen
- 7 Himmelreich – Buchenbach
- 8 Himmelreich – Falkensteig
- 9 Himmelreich/Kirchzarten – Unteribental
- 10 St. Peter – St. Märgen
- 11 St. Peter – Glottertal – Denzlingen
- 12 St. Peter - Kandel

## Ist/Plan-Vergleich Relation

## Kirchzarten-Oberried

1

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

## Linie(n) Ist

7215 (ohne AST), 271  
7215 nur 1.5.-4.10

29	28	11	12
0	0	8	8

Zusatzfahrten Schauinsland

## Linie(n) Plan

140, 142

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz  
Ist/Plan

-2      -9      7      5

## Ist/Plan-Vergleich Relation

## Oberried-Hofsgrund

2

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

## Linie(n) Ist

7215 (ohne AST), 271  
7215 nur 1.5.-4.10  
7215 minus 25.12.-8.3

19	13	11	12
0	0	8	8
		-4	-4

Zusatzfahrten Schauinsland

## Linie(n) Plan

140, 142

23	15	12	12
----	----	----	----

Differenz  
Ist/Plan

4      2      1      0

## Ist/Plan-Vergleich Relation

## Kirchzarten-Zarten

3

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

## Linie(n) Ist

7216 (ohne AST)

36	34	19	19
----	----	----	----

## Linie(n) Plan

112, 114

zzgl. Routenänderung 11

16	0	0	0
9	9	8	7

Differenz  
Ist/Plan

-11      -25      -11      -12

<sup>1</sup> Fahrroute 110 kann über Zarten erfolgen, wenn keine Bedienung Kandel

Ist/Plan-Vergleich Relation

**Kirchzarten-Stegen**

4

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216

36	34	20	19
----	----	----	----

ausser AST, Nachtbus

Linie(n) Plan

110,112

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz  
Ist/Plan

-9      -15      -2      -2      -28

Ist/Plan-Vergleich Relation

**Kirchzarten-St.Peter**

vgl. 6 Himmelreich-St.Märgen

5

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216

31	29	20	18
----	----	----	----

ausser AST, Nachtbus

Linie(n) Plan

110,112

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz  
Ist/Plan

-4      -10      -2      -1      -17

Ist/Plan-Vergleich Relation

**Himmelreich-Buchenbach-St. Märgen**

vgl. auch 10 St. Peter-St. Märgen

6

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

221

2	2	0	0
---	---	---	---

Linie(n) Plan

130

19	19	18	17
----	----	----	----

Differenz  
Ist/Plan

17      17      18      17

## Ist/Plan-Vergleich Relation

## Himmelreich-Buchenbach

7

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriendtage	Sa	So

Linie(n) Ist

221

11	7	1	0
----	---	---	---

Linie(n) Plan

130

19	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

8

12

17

17

Ist/Plan

## Ist/Plan-Vergleich Relation

## Himmelreich-Falkensteig

8

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriendtage	Sa	So

Linie(n) Ist

222

5	0	0	0
---	---	---	---

Linie(n) Plan

132

8	0	0	0
---	---	---	---

Differenz

3

0

0

0

Ist/Plan

## Ist/Plan-Vergleich Relation

## Himmelreich/Kirchzarten-Unteribental

9

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriendtage	Sa	So

Linie(n) Ist

221

10	8	1	0
----	---	---	---

Linie(n) Plan

134

8	0	0	0
---	---	---	---

Differenz

-2

-8

-1

0

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

St.Peter-St.Märgen

vgl. 6 Himmelreich-St.Märgen

10

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216

28	24	13	14
----	----	----	----

Linie(n) Plan

120

14	14	13	12
----	----	----	----

Differenz

-14

-10

0

-2

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

St.Peter-Glottertal-Denzlingen

11

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7205

20	18	12	8
----	----	----	---

Linie(n) Plan

120,122

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

7

1

6

9

Ist/Plan

Klausenhof-St.Peter  
St. Peter-Kirchzarten

23  
186,3

x  
./.

8,1  
10,9

186,3  
17

➔ Ergebnis: bei Verzicht auf die 23 zus. Fahrten auf der Relation 11, sind 17 Fahrten auf der Relation 4 bzw. 5 zusätzlich ohne Mehrkilometer möglich

Ist/Plan-Vergleich Relation

St. Peter - Kandel

12

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7205

5	5	4	5
---	---	---	---

Linie(n) Plan

110

10	10	10	12
----	----	----	----

Differenz

5

5

6

7

Ist/Plan

Kostentragung durch LK EM

**TOP 3     Bauantrag   Hauptstraße   23,   hier:   Anbau   einer  
          Balkonkonstruktion**

**Beschlussantrag**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

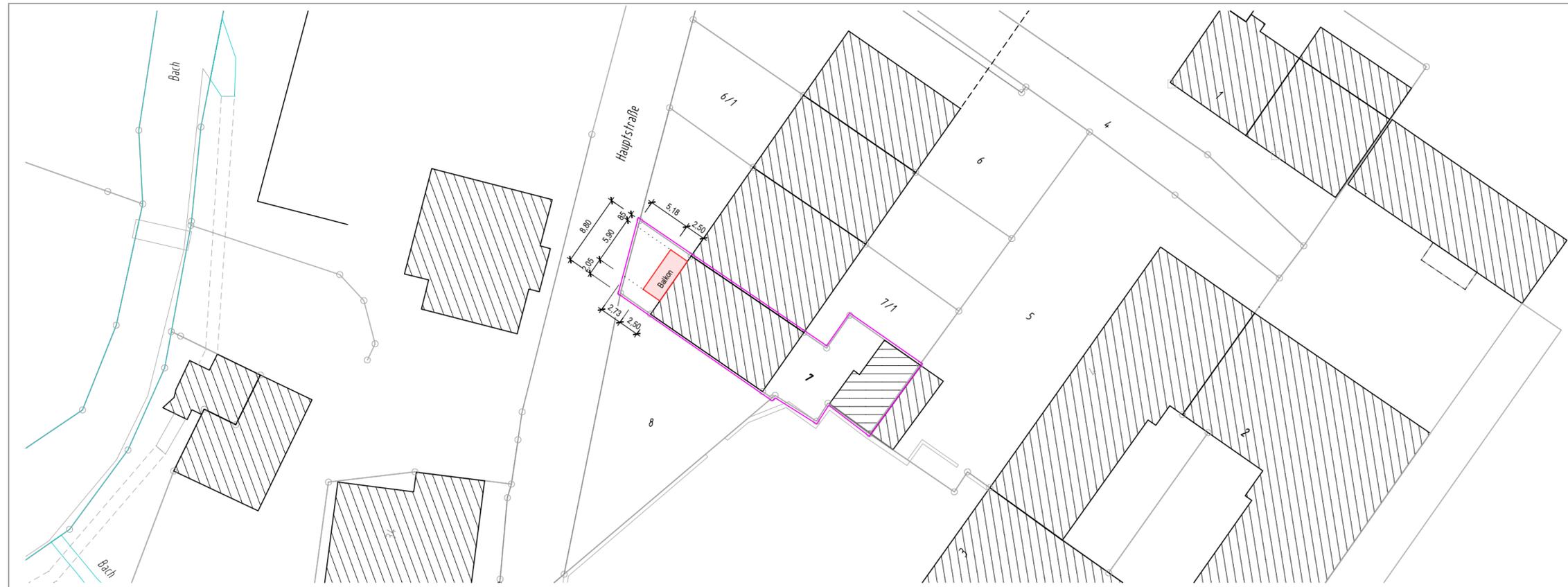
**Sachverhalt**

Der Bauherr beantragt den Anbau einer Balkonkonstruktion am bestehenden Gebäude in der Hauptstraße 23, Flst.Nr. 7, in Oberried.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach der Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert wird. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Gebäude ist bereits Teil der Umgebungsbebauung. Auch mit der Balkonkonstruktion fügt sich das Gebäude nach wie vor in die nähere Umgebungsbebauung ein. Das Ortsbild wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.



Antrag auf  
**BAUGENEHMIGUNG**

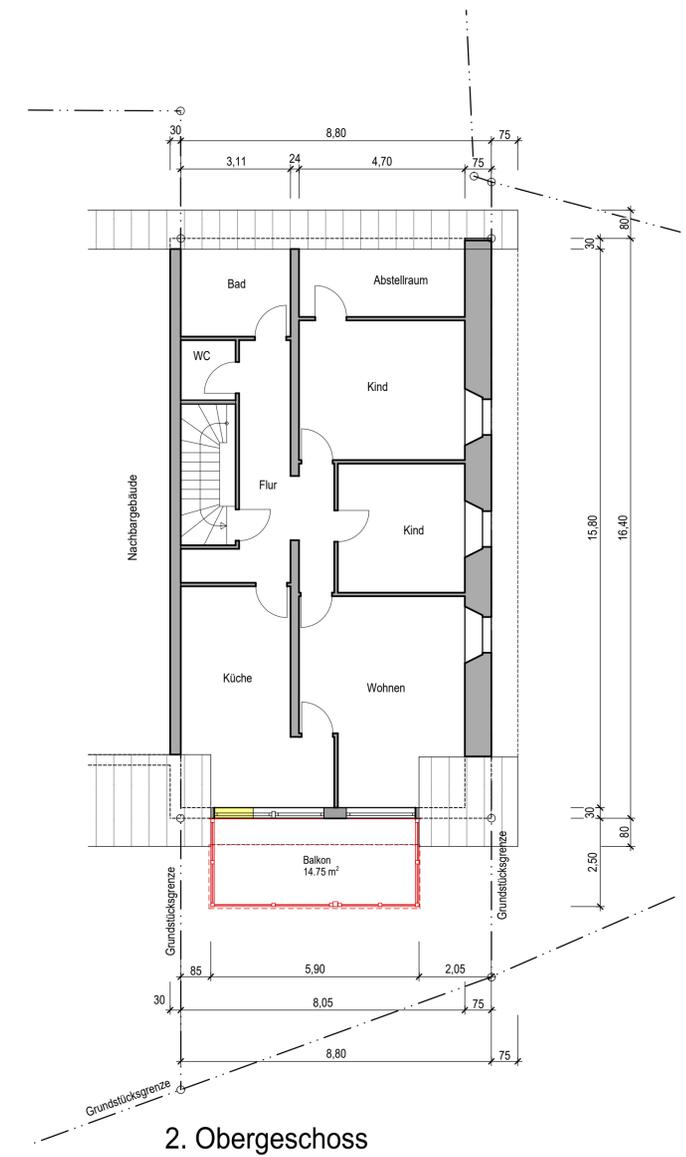
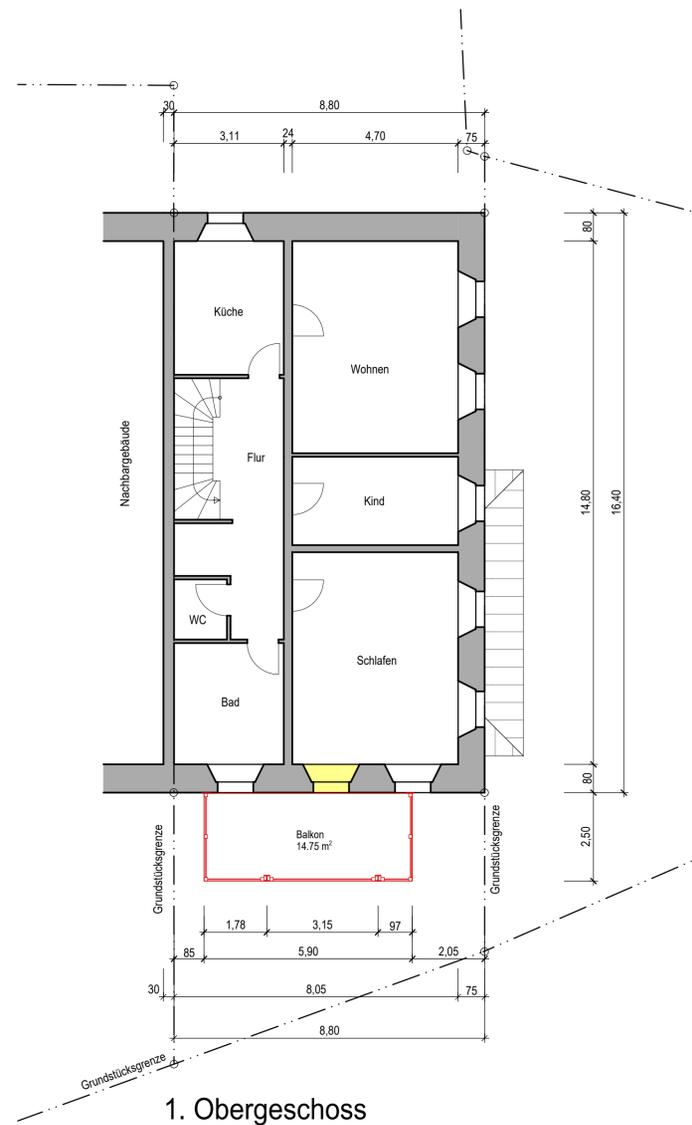
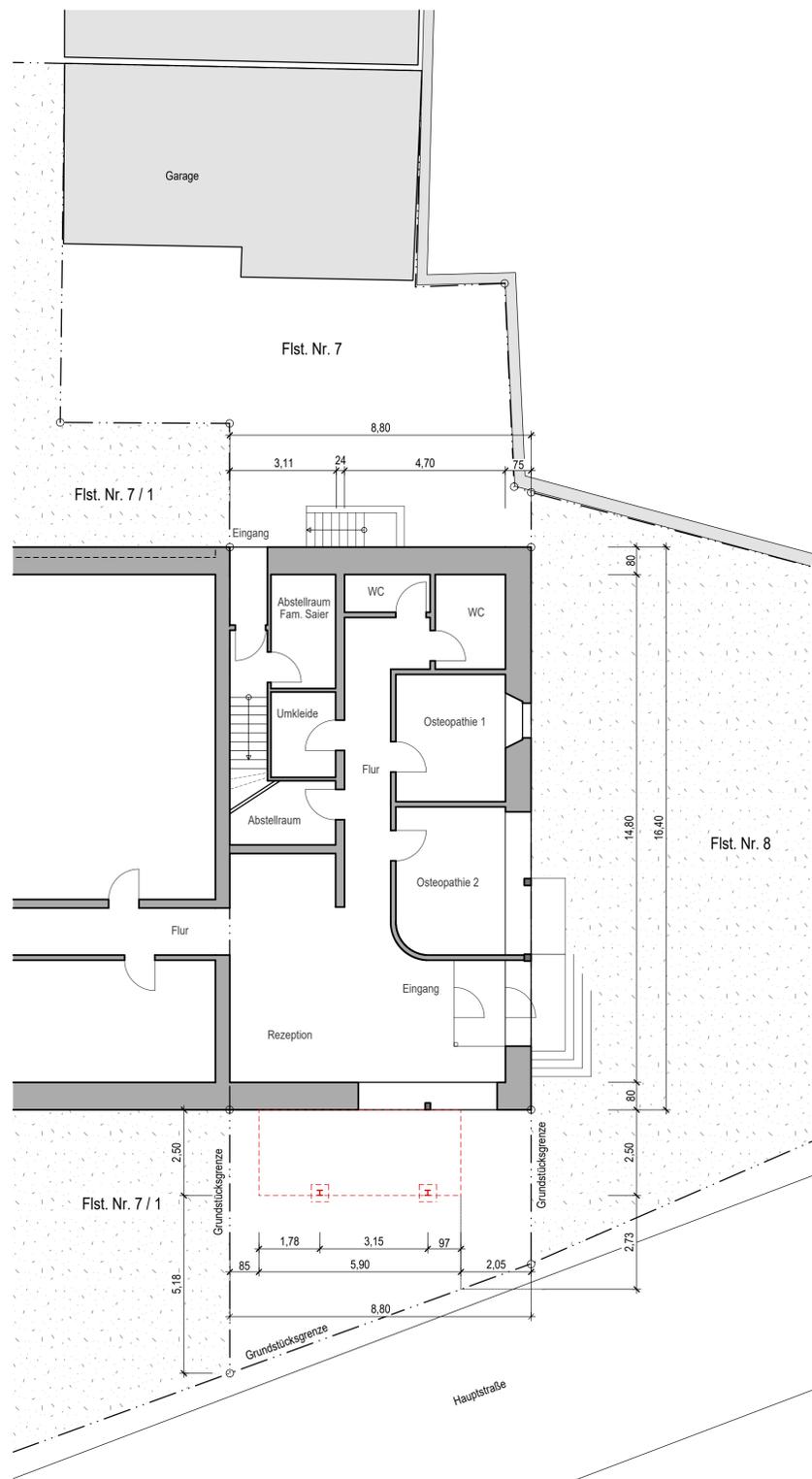
Bauvorhaben **Anbau einer Balkonkonstruktion  
im 1. OG. + 2. OG.**  
Hauptstraße 23  
79254 Oberried

Planinhalt **LAGEPLAN**

Bauherren **Jens Saier**  
Hauptstraße 23  
79254 Oberried

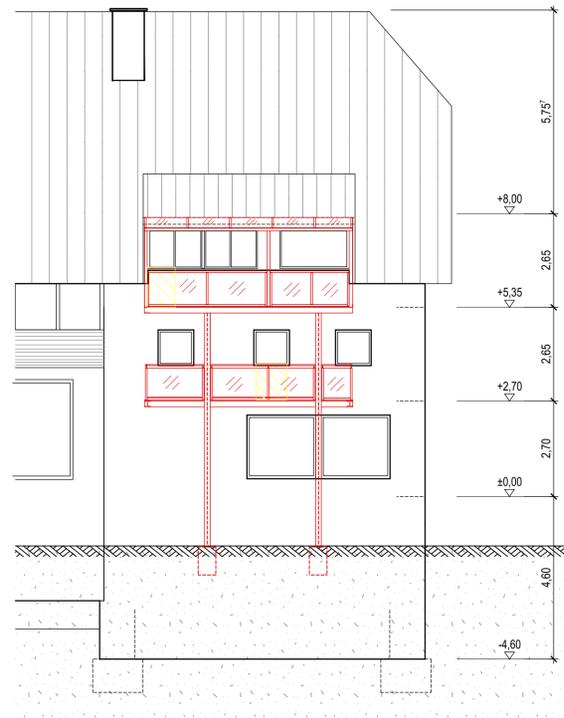
Planverfasser **THEOBALD + PARTNER INGENIEURE mbB**  
79199 Kirchzarten Alte Säge 1 Fon: 0 76 61 / 39 67-0 Fax: 0 76 61 / 39 67-90  
10115 Berlin Chausseestrasse 105 Fon: 0 30 / 28 09 80-32 Fax: 0 30 / 28 09 80-34

gez.	MFI	Maßstab 1 : 500	Auftragsnummer	Plannummer 3	Index .
Datum	28.01.2021				
Größe	620 / 297				

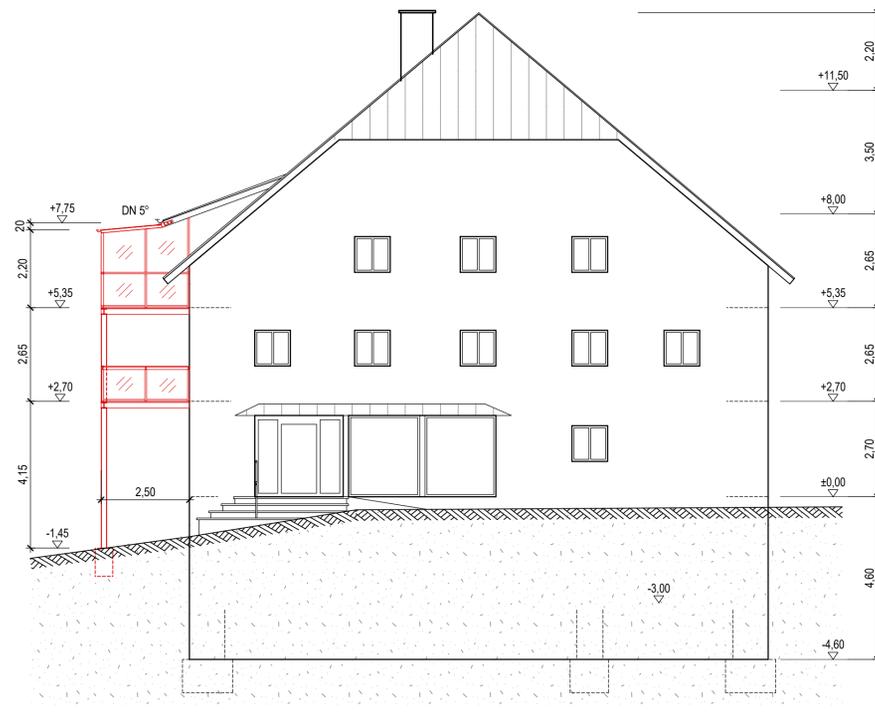


Bestand
  Abbruch
  NEU

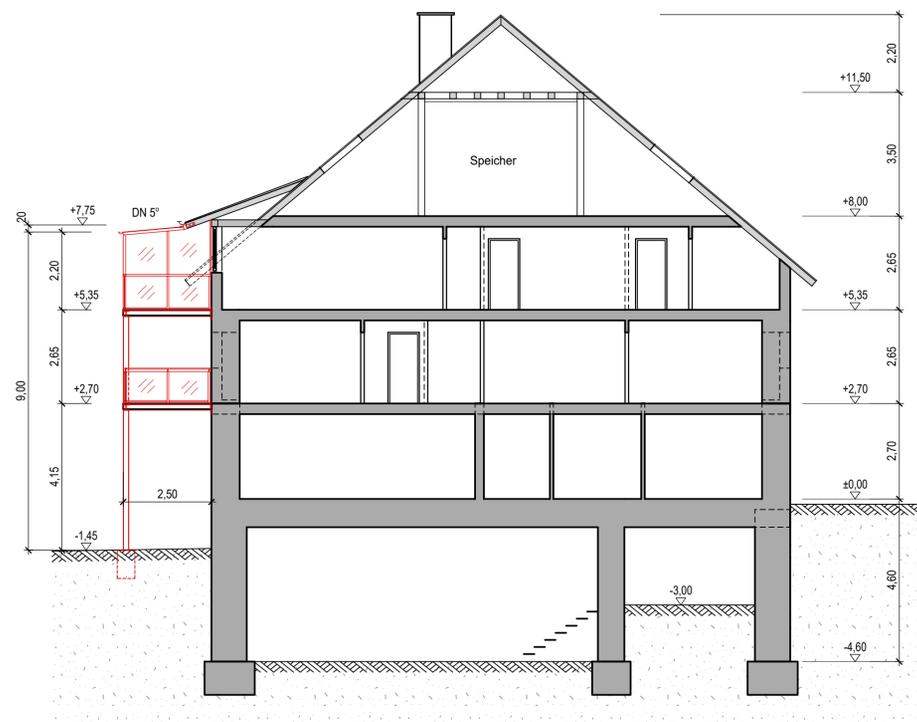
Antrag auf <b>BAUGENEHMIGUNG</b>					
Bauvorhaben	<b>Anbau einer Balkonkonstruktion im 1. OG. + 2. OG.</b> Hauptstraße 21 79254 Oberried				
Planinhalt	GRUNDRISSE				
Bauherren	<b>Jens Saier</b> Hauptstraße 23 79254 Oberried				
Planverfasser	<b>THEOBALD + PARTNER INGENIEURE mbB</b> 79199 Kirchzarten Alte Säge 1 Fon: 0 76 61 / 39 67-0 Fax: 0 76 61 / 39 67-90 10115 Berlin Chausseestraße 105 Fon: 0 30 / 28 09 80-32 Fax: 0 30 / 28 09 80-34				
gez.	MF1	Maßstab	Auftragsnummer	Plannummer	Index
Datum	28.01.2021	1 : 100		1	
Größe	594 / 841				



WESTANSICHT



SÜDANSICHT



SCHNITT

Bestand
  Abbruch
  NEU

Antrag auf <b>BAUGENEHMIGUNG</b>					
Bauvorhaben	<b>Anbau einer Balkonkonstruktion im 1. OG. + 2. OG.</b> Hauptstraße 23 79254 Oberried				
Planinhalt	ANSICHTEN UND SCHNITT				
Bauherren	<b>Jens Saier</b> Hauptstraße 23 79254 Oberried				
Planverfasser	<b>THEOBALD + PARTNER INGENIEURE mbB</b> 79199 Kirchzarten Alte Säge 1 Fon: 0 76 61 / 39 67-0 Fax: 0 76 61 / 39 67-90 10115 Berlin Chausseestrasse 105 Fon: 0 30 / 28 09 80-32 Fax: 0 30 / 28 09 80-34				
gez.	MF1	Maßstab	Auftragsnummer	Plannummer	Index
Datum	28.01.2021	1 : 100		2	.
Größe	594 / 841				

**TOP 4      Bauantrag Weilersbachstraße 43, hier: Änderung zum Bauantrag auf Abbruch von Gebäudeteilen, Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude, Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Neubau Garage mit Nebenräumen, Herstellung Zufahrt und Errichtung Löschteichs**

**Beschlussantrag**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

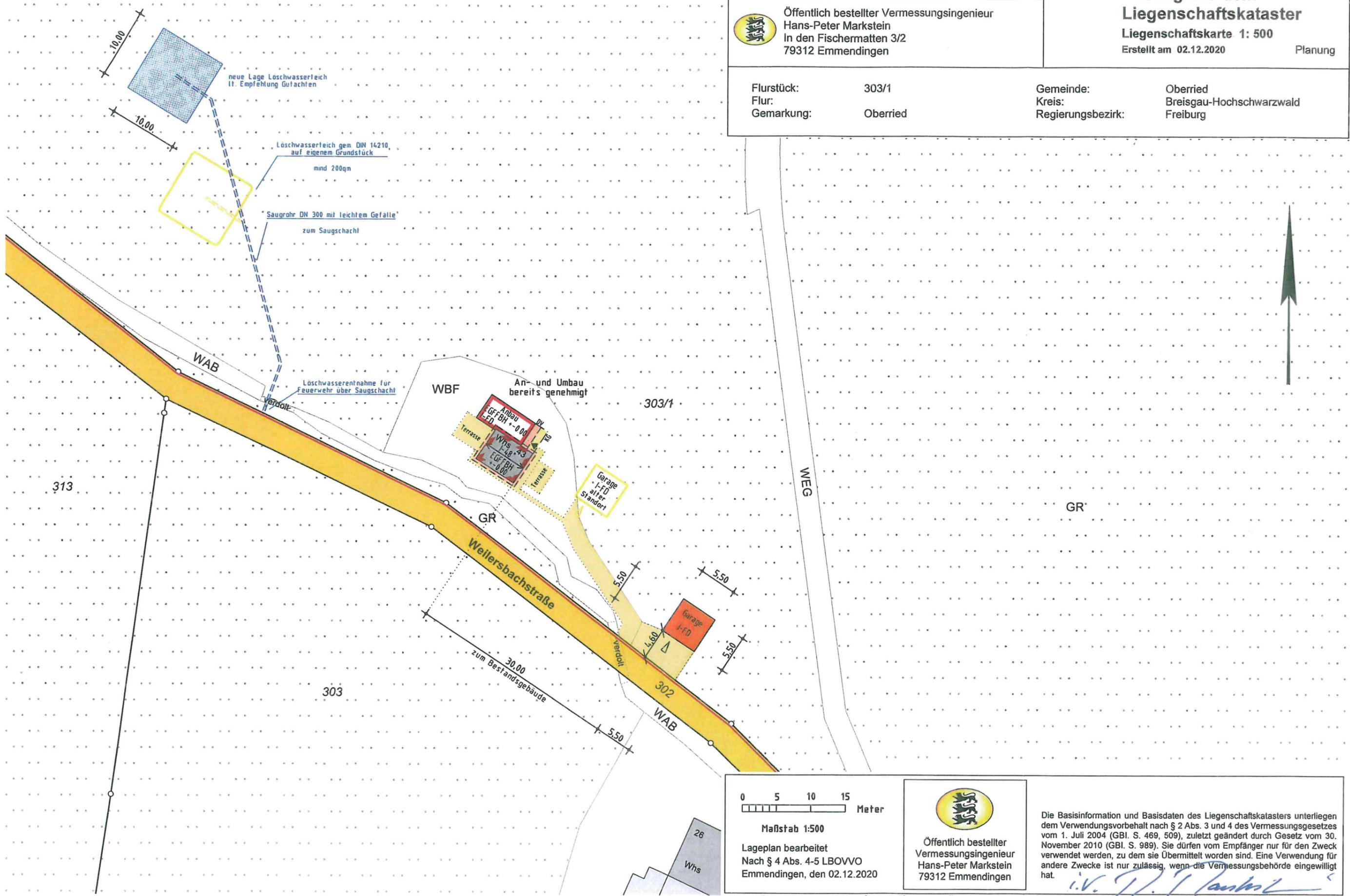
**Sachverhalt**

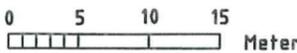
Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Weilersbachstraße 43, Flst.Nr. 303/1 wurde bereits zweimal im Gemeinderat behandelt. Das Gremium hatte jeweils das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Antragsteller haben nun einen weiteren Änderungsantrag eingereicht. Die bereits genehmigte Garage und der ebenfalls genehmigte Löschwasserteich sollen an einen anderen Standort versetzt werden.

Ein Umweltgutachten hat ergeben, dass der nun geplante Standort für den Löschwasserteich die einzig sinnvolle und funktionierende Alternative ist. Der neue Standort für die Garage ist von der Anfahrbarkeit für die Bauherren geschickter.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Antrag bedarf des Einvernehmens der Gemeinde. Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>  Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Hans-Peter Markstein In den Fischermatten 3/2 79312 Emmendingen		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> <b>Liegenschaftskarte 1: 500</b> Erstellt am 02.12.2020 <span style="float: right;">Planung</span>	
Flurstück: 303/1 Flur: Oberried Gemarkung: Oberried	Gemeinde: Oberried Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald Regierungsbezirk: Freiburg		



 <b>Maßstab 1:500</b> Lageplan bearbeitet Nach § 4 Abs. 4-5 LBOVVO Emmendingen, den 02.12.2020	 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Hans-Peter Markstein 79312 Emmendingen	Die Basisinformation und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat. <i>H. P. Markstein</i>
---	---	--



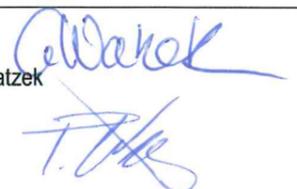
- Legende:**
-  Planung neu
  -  Planung Rückbau
  -  Planung Bestand

Die Pläne bzw. deren Inhalt bleiben geistiges Eigentum des Planerstellers und dürfen nur absprachegemäß und im Sinne des Planerstellers verwendet werden; insbesondere dürfen Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Planerstellers nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

**LP 4 - Genehmigungsplanung**

**PLAN:**  
Garage - Grundriß, Schnitt, Ansicht

**BAUHERR:**  
Paul und Claudia Watzek  
Bruckmühlenweg 7  
79199 Kirchzarten



**FLURSTÜCK:** Nr. 303/1

**BAUVORHABEN:**  
Abbruch von Gebäudeteilen, Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude, Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes, Neubau Garage mit Nebenräumen, Herstellung Zufahrt und Errichtung Löschwasserteich  
Weilersbachstr. 43 / 79254 Oberried

**ARCHITEKT:**  
roloff baukultur

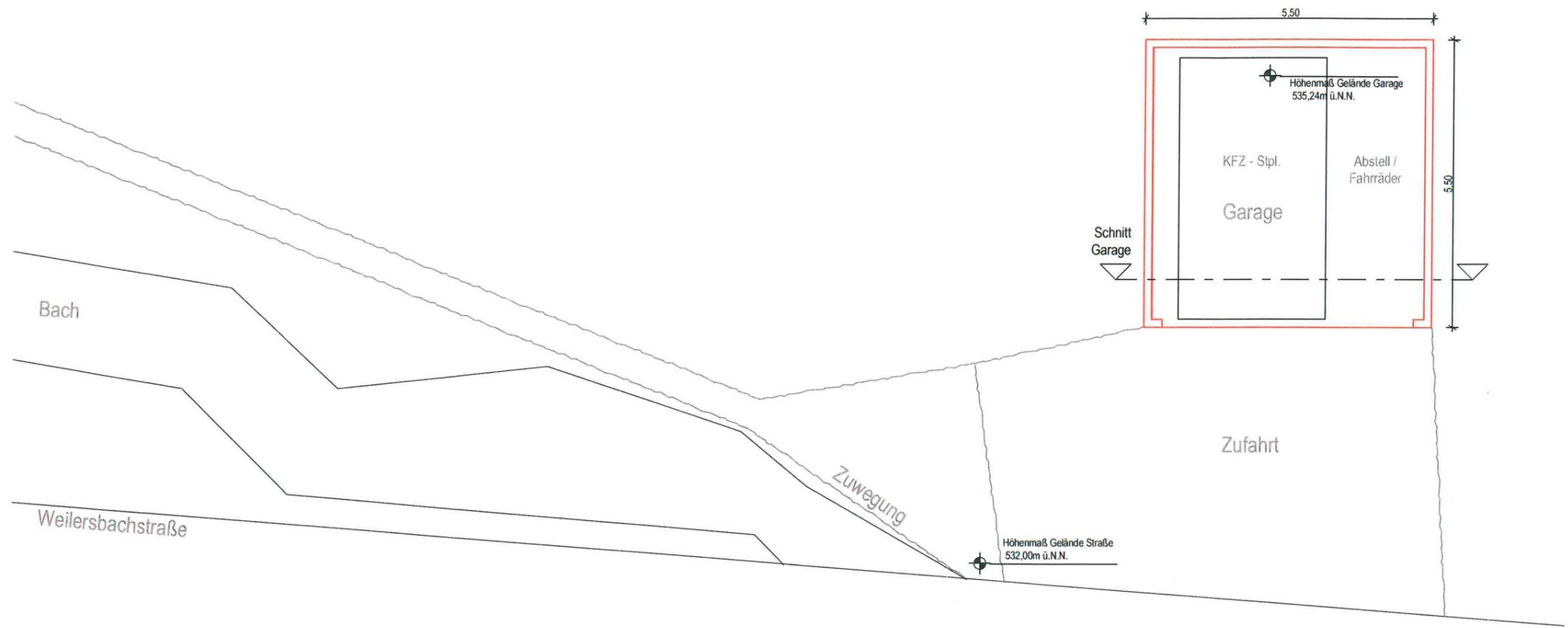
Dipl.-Ing. Robert Roloff  
Konradstr. 19  
79100 Freiburg



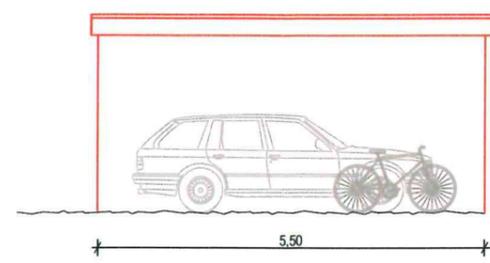
**roloff baukultur**  
bauen im bestand  
bauen im innenraum

M: 1:100	DIN A3	DATUM: 25.11.2020
-------------	--------	----------------------

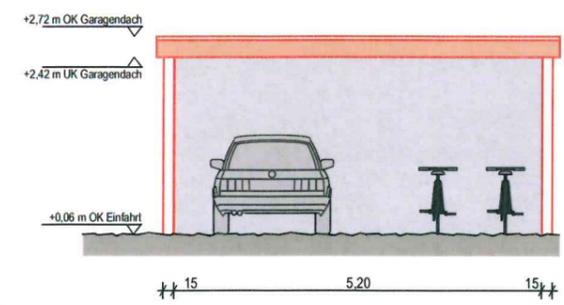
GEZ.: RR / ez	ZEICH - NR: BV 1711_LP4_GA_GR+SN+ANS
------------------	---



**GR GARAGE  
1:100**



**ANS GARAGE  
1:100**



**SN GARAGE  
1:100**